

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marcel Luthe und Paul Fresdorf (FDP)**

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

zum Thema:

**Judith-Kerr-Grundschule – Europaschule in Schmargendorf**

und **Antwort** vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe und Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22463**

**vom 27. Januar 2020**

**über Judith-Kerr-Grundschule – Europaschule in Schmargendorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In Erfüllung einer etwaigen Konfrontationsobliegenheit weist der Unterzeichner bereits jetzt darauf hin, dass die Literatur davon ausgeht, dass der – zu substantiierende - Schutz privater Rechte (Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) in der Regel nicht die Ablehnung der Information, sondern eine Beschränkung der Verwendung der Information durch den Abgeordneten“ gebietet, vgl. Kirschniok-Schmidt, Das Informationsrecht der Abgeordneten nach der (gleichlautenden) brandenburgischen Landesverfassung, Schlussbetrachtung.

Die weitreichende Pflicht des kontrollierten Senats, die Fragen der diesen kontrollierenden Abgeordneten zu beantworten und diesen Auskünfte aus allen Verwaltungsteilen zu verschaffen, konkretisiert das Verfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. Februar 2016 zu VerfGH 31/15: "Um seine Kontrollfunktion sachgerecht wahrnehmen zu können, muss der Abgeordnete über einen umfassenden Informationszugang zur Verwaltung verfügen (vgl. zum Bundesrecht: BVerfG, Urteil vom 14. Januar 1986 - [2 BvE 14/83](#), [2 BvE 4/84](#) -, [BVerfGE 70, 324](#) <355> = juris Rn. 124).

Nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung ist das Fragerecht dazu bestimmt und geeignet, ein strukturelles Wissensdefizit des Parlaments, insbesondere der Opposition, auszugleichen. Das Fragerecht ist in seiner Kontrollfunktion wichtiger Teil des politischen Diskurses und sichert parlamentarischen Minderheiten die Chance, mit einem fundierten Diskurs bei zukünftigen parlamentarischen Wahlen die Mehrheit zu erringen, vgl. Kirschniok-Schmidt, Das Informationsrecht des Abgeordneten nach der Brandenburgischen Landesverfassung, 2010, S. 58).

Die Antwort muss nach bestem Wissen vollständig sein. Vollständig ist die Antwort, wenn alle Informationen, über die der Senat verfügt oder mit zumutbarem Aufwand verfügen könnte, lückenlos mitgeteilt werden, d.h. nichts, was bekannt ist oder was mit zumutbarem Aufwand hätte in Erfahrung gebracht werden können, verschwiegen wird. Nicht vollständig ist auch eine ausweichende Antwort, vgl. StGH Nds vom 25.11.1997 zu StGH 1/97.

Hinsichtlich der Akteneinsichtsansprüche verweist der Unterzeichner vorsorglich auf das Rundschreiben I Nr. 54/2006 des Senators für Inneres und Sport.

1. Trifft es zu, dass in einzelnen oder gar mehreren Schulklassen an der Judith-Kerr-Grundschule Schüler morgens vor Unterrichtsbeginn den Klassenraum putzen? Falls ja, seit wann und wie häufig findet das statt?

Zu 1.:

Dem zuständigen Schulamt (Charlottenburg-Wilmersdorf) ist dies nach eigener Angabe nicht bekannt. Der zuständigen Schulaufsicht ist hierzu ebenso nichts bekannt.

2. Welcher Dienstleister ist mit der Reinigung der Judith-Kerr-Grundschule beauftragt? Wann ist dieser Auftrag mit welchem Wortlaut ausgeschrieben worden? Wann und durch wen ist dieser für welche Dauer zu welchen Konditionen vergeben worden?

Zu 2.:

Die Firma KGR – Köpenicker Gebäudereinigung GmbH wurde mit der Reinigung der Judith-Kerr-Grundschule beauftragt.

Die Ausschreibung wurde am 09.08.2017 unter der Nr. 7233- Ö-I-17 mit der Aufgabenbeschreibung, Gebäudereinigung, Unterhalts- und Grundreinigung in diversen bezirklichen Einrichtungen, veröffentlicht. Die SE FM hat am 29.11./07.12.2017 einen Reinigungsvertrag für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis zum 30.11.2020 entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden rechtlichen Vorschriften mit der o.g. Firma abgeschlossen.

3. Welche Stelle kontrolliert die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch den Dienstleister in welchem Turnus? Wird entsprechend des § 36 GGO I über diese Kontrollen jeweils ein Vermerk gefertigt? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, beantrage ich hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in diese Vermerke ab dem Jahr 2017.

Zu 3.:

In erster Linie erfolgt die Kontrolle der Reinigungsleistungen durch den Schulhausmeister. Ein Protokoll hierüber wird nicht gefertigt. Bei festgestellten Mängeln, die nicht gleich behoben werden können, erfolgt eine Mängelmeldung an den zuständigen Bereich der SE FM zur weiteren Veranlassung. Soweit möglich wird eine Nachbesserungsfrist gesetzt. Bei Nichteinhaltung wird die Rechnung

entsprechend gekürzt. Bei Bedarf wird auch ein Reinigungs-Controlling durchgeführt und der entsprechende Bericht an die Firma weitergeleitet.

4. Finden an der Schule gegenwärtig Baumaßnahmen statt? Falls ja, welche und wann sind diese begonnen worden? Ist ein Baustellenschild nach § 11 Abs. 3 BauO Bln angebracht? Falls ja, wo und mit welchem Inhalt? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 4.:

Es finden zurzeit keine Baumaßnahmen in der Judith-Kerr-Grundschule statt. Für die im Jahr 2018 beendete Baumaßnahme „Schülerweiterung und Sanierung Campus Schmargendorf“ wurde ein Bauschild nach den Vorgaben der Senatsverwaltung aufgestellt.

5. Welche Maßnahmen sind seit „Baubeginn“ an welchen Tagen durch welche Dienstleister ausgeführt worden? (Bautagebuch) Gleichzeitig beantrage ich hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in das Bautagebuch sowie alle mit der Ausschreibung und Ausführung des Auftrags verbundenen Akten der Verwaltung, insbesondere Verträge mit den entsprechenden Fremdfirmen.

Zu 5.:

Ein Bautagebuch wurde für die Maßnahme nicht geführt. Protokolle der Baubesprechungen sowie die gewünschten Unterlagen können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

6. Wie lautet der – ursprüngliche – Bauablaufplan? Wann ist es aus welchen Gründen zu einer Abweichung davon gekommen?

Zu 6.:

Der Terminplan der Baumaßnahme wurde eingehalten.

7. Wann sollen die Bauarbeiten nach gegenwärtigem Stand abgeschlossen sein? Was unternimmt der Senat konkret, um für eine Einhaltung dieses aktuellen Planungsstands zu sorgen?

Zu 7.:

Die Bauarbeiten sind derzeit unterbrochen. Es sind Vorarbeiten in der angrenzenden Alt-Schmargendorf-Grundschule notwendig. Die Beendigung der Bauarbeiten ist für 2021 geplant.

8. § 50 Abs. 2 der Bauordnung Berlin erfordert den barrierefreien Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden, insbesondere "für Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern über den Hauptzugang". "Öffentlich zugänglich" im Sinne der Bauordnung sind nach § 50 Abs. 2 der MBO und der DIN 18040-1 "insbesondere Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen." Eine Schule ist eine Einrichtung des Bildungswesens und daher öffentlich zugänglich im Sinne der Norm. Ist die Schule barrierefrei zugänglich? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 8.:

Die Schule ist bisher nicht barrierefrei. Die Herstellung der Barrierefreiheit der Judith-Kerr-Grundschule ist ein Bestandteil der Gesamtanierung im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive.

9. Wie viele Computer sind wo konkret an der Schule vorhanden und wann sind diese jeweils angeschafft worden? (e.g. 2 PCs im Sekretariat, 16.08.2018, 48 PCs in zwei Informatikräumen, 24.03.2019 etc.) Weisen einige oder mehrere dieser Geräte Mängel auf? Falls ja, welche und seit wann?

Zu 9.:

Dem Schulamt ist die aktuelle Zahl und Standorte der PC nicht bekannt.

10. Welche Bedeutung hat der Begriff „Europaschule“ konkret? Welche Besonderheiten gehen mit dieser Bezeichnung einher?

Zu 10.:

Ziel der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) ist die integrierte Erziehung bilingualer Lerngruppen in einem durchgehend zweisprachigen Unterricht. Zweisprachiger Unterricht ab der 1. Klasse ist ein einzigartiges Modell in Deutschland. Mit dem Erwerb der Partnersprache sind soziale Erfahrungen und kulturelle Aktivitäten verbunden. Die Kinder bekommen Einblick in die Kulturen der jeweiligen Partnersprache. Mit ihrer Erstsprache bleibt allen Kindern die kulturelle und nationale Identität erhalten. Dabei werden Fragen der Identität und Zugehörigkeit, den Herausforderungen des bilingualen Lernens und des gemeinsamen Miteinander thematisiert. Die Staatliche Europa-Schule Berlin ist ein besonderes Angebot der Berliner Schule. Sie ist die bildungspolitische Antwort auf ein zusammenwachsendes Europa. Die SESB ist eine Schule besonderer pädagogischer Prägung und steht allen Kindern offen, deren Eltern den Schwerpunkt der Ausbildung auf das Erlernen von zwei gleichberechtigten Unterrichtssprachen setzen wollen. 1992 hat die Staatliche Europa-Schule Berlin mit 160 Schülerinnen und Schülern in sechs Grundschulen mit drei verschiedenen Sprachkombinationen begonnen: Deutsch-Englisch, Deutsch-Französisch und Deutsch-Russisch. Heute besuchen mehr als 6.000 Schülerinnen und Schüler die 18 Grundschulen und 15 weiterführenden Schulstandorte mit insgesamt neun Sprachkombinationen. Gleichzeitig leistet die Staatliche Europa-Schule Berlin mit ihrem Konzept der bikulturellen Erziehung einen wichtigen Beitrag gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit: In jeder Klasse wachsen Schülerinnen und Schüler verschiedener Nationen mit unterschiedlichen Muttersprachen auf. Sie lernen nicht nur miteinander, sondern auch voneinander. Diese kulturübergreifende Erziehung unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität ist eine wichtige Leitlinie der Staatlichen Europa-Schule Berlin.

11. Trifft es zu, dass das für Bildung zuständige Senatsmitglied seit mehr als zehn Jahren von derselben Partei gestellt wird? Falls ja, wie lange genau und welche Partei ist das?

Zu 11.:

Ja, seit dem 25.01.1996 von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD.

Berlin, den 18. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie